

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainingsleistungen

## 1. Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher Trainings und Zertifizierungsprüfungen durch die Intershop Communications AG.

1.2 Es gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Trainings- oder Zertifizierungsteilnehmers (im folgenden Teilnehmer genannt) gelten nicht, auch wenn Intershop ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Gleiches gilt auch dann, wenn Intershop in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Teilnehmers die geschuldeten Leistungen bewirkt.

1.3 Die Teilnahme an einem von Intershop durchgeführten Training oder einer Zertifizierungsprüfung setzt zunächst eine entsprechende Anmeldung durch den Teilnehmer voraus. Diese Anmeldung soll unter Verwendung des von Intershop bereitgestellten Formulars entweder schriftlich oder online erfolgen. Im Rahmen dieser Anmeldung wählt der Teilnehmer dasjenige Training aus, das er zu besuchen beabsichtigt, oder aber Termin, Ort, Thema und Sprache der Zertifizierungsprüfung. Art und Umfang der von Intershop zu erbringenden Trainingsleistungen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Trainingskatalog von Intershop.

1.4 Im Anschluss wird Intershop dem Teilnehmer ein schriftliches Angebot über die ausgewählten Leistungen unterbreiten. Der Vertrag über die Erbringung der Leistungen kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer dieses Angebot schriftlich bestätigt hat.

## 2. Durchführung der Trainings

2.1 Intershop führt die Trainings in der Regel selbst oder durch von Intershop beauftragte Dritte durch und ist in der Wahl der jeweiligen Referenten frei. Intershop ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages einem Dritten zu übertragen und die Inhalte der Trainings zu verändern, soweit das Ausbildungsziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Intershop ist nach rechtzeitiger Vorankündigung zur Verschiebung von Terminen, Trainingszeiten oder der Verlegung des Trainingsortes befugt.

2.2 Intershop wird dem Teilnehmer während des Trainings alle notwendigen Kenntnisse entsprechend dem jeweiligen Trainingsplan vermitteln. Dazu werden durch Intershop auch die notwendigen und jeweils aktuellen Trainingsunterlagen zur Verfügung gestellt.

2.3 Intershop wird die Trainingsleistungen in Absprache mit dem Teilnehmer entweder in eigenen Räumlichkeiten, in Räumlichkeiten des Teilnehmers oder andernorts erbringen. Als Trainingstermin gilt der von Intershop im Angebot benannte und vom Teilnehmer bestätigte Zeitraum.

2.4 Soweit die Trainings in den Räumlichkeiten von Intershop stattfinden, stellt Intershop jedem Teilnehmer einen Arbeitsplatz mit Rechner zur Verfügung. Sämtliche Nebenkosten (Reise- und Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwendungen etc.) hat der Teilnehmer selbst zu tragen.

2.5 Findet ein Training in den Räumlichkeiten des Teilnehmers statt, stellt der Teilnehmer die für die Durchführung des Trainings notwendige Infrastruktur und insbesondere Arbeitsplätze und Rechner auf eigene Kosten und eigenes Risiko funktionsfähig zur Verfügung und bereitet eventuell notwendige Online-Verbindungen vor. Daneben besteht die Möglichkeit, dass Intershop diese Leistungen erbringt und insbesondere Rechner mit vorinstallierter Schulungssoftware in den Räumlichkeiten des Kunden oder

am sonst vereinbarten Trainingsort zur Verfügung stellt. Diese Leistung ist gesondert im Vertrag zu vereinbaren und vom Teilnehmer zusätzlich zu vergüten.

2.6 Jeder Teilnehmer erhält nach Abschluss des Trainings eine Bestätigung über die Teilnahme am Training.

## 3. Zertifizierung

3.1. Der Preis für die Zertifizierung beinhaltet die einmalige Teilnahme an der ausgewählten Prüfung, unabhängig von dem Ergebnis.

3.2. Der Teilnehmer hat sich vor Prüfungsbeginn durch einen gültigen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) gegenüber dem Prüfer auszuweisen.

3.3. Während der Prüfung sind keinerlei Hilfsmittel außer der Prüfungssoftware zulässig. Sollte der Teilnehmer dennoch andere Software, Daten, Dokumente oder die Hilfe anderer Personen benutzen, wird die Prüfung abgebrochen und gilt als nicht bestanden. Die Prüfungsgebühr wird in voller Höhe fällig und ist nicht erstattbar.

3.4. Intershop verpflichtet sich, dem Teilnehmer innerhalb von 24 Stunden das Prüfungsergebnis mitzuteilen.

3.5. Hat der Teilnehmer die Prüfung bestanden, erhält er von Intershop innerhalb von drei Wochen das Certification Kit (Urkunde, digitale Logos) per Post zugeschickt.

3.6. Nach einer erfolgreichen Zertifizierungsprüfung hat der Teilnehmer zwei Jahre lang das Recht, den Titel offiziell zu führen. Eine Verlängerung dieses Zeitraums ist nur durch eine erneute erfolgreiche Prüfung möglich.

## 4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1 Die vom Teilnehmer zu entrichtende Vergütung wird im Vertrag schriftlich vereinbart und versteht sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Fehlt eine Vereinbarung über die Höhe der Vergütung, gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuelle Intershop-Preisliste als vereinbart.

4.2 Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird allen Preisangaben hinzugerechnet und in den Rechnungen gesondert ausgewiesen.

4.3 Bei Zahlungsverzug ist Intershop berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% zu erheben, mindestens aber 5% über dem Basiszinssatz.

## **5. Rücktritt durch Intershop**

5.1 Intershop ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, falls wegen überzähliger oder mangelnder Anmeldungen eine ordnungsgemäße oder wirtschaftlich tragbare Durchführung der Schulung oder der Zertifizierungsprüfung nicht gewährleistet ist, die Durchführung wegen Krankheit, aus technischen Gründen oder aus anderen, von Intershop nicht zu vertretenden Gründen ganz ausfallen muss.

5.2 Vor Ausübung dieses Rücktrittsrechts wird sich Intershop bemühen, im Einvernehmen mit dem Teilnehmer das jeweilige Training oder die Zertifizierungsprüfung auf einen anderen Termin zu verschieben. In diesem Falle bleibt der abgeschlossene Vertrag bestehen, dieser wird einvernehmlich von den Parteien abgeändert. Für den Fall, dass eine einvernehmliche Vertragsänderung scheitert, ist der geschlossene Vertrag insbesondere hinsichtlich einer möglicherweise vom Kunden bereits gezahlten Vergütung rückabzuwickeln.

## **6. Rücktritt durch den Kunden**

6.1 Der Teilnehmer hat das Recht, vor dem Training oder der Zertifizierungsprüfung einen Ersatzteilnehmer aus seinem Unternehmen zu benennen. Diese Umbuchung ist für den Auftraggeber kostenfrei.

6.2 Der Teilnehmer ist ebenfalls berechtigt, jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber Intershop vom Vertrag zurückzutreten.

6.3 Soweit die Rücktrittserklärung Intershop spätestens am 10. Werktag vor Beginn des Trainings oder der Zertifizierungsprüfung zugeht, entstehen dem Teilnehmer keine Kosten. Soweit der Teilnehmer innerhalb von 10 Werktagen bis spätestens zum 5. Werktag vor Beginn des Trainings oder der Zertifizierungsprüfung vom Vertrag zurücktritt, hat der Teilnehmer 50% der vereinbarten Vergütung zu entrichten. Erklärt der Teilnehmer innerhalb von 5 Werktagen vor Beginn des Trainings seinen Rücktritt vom Vertrag, ist die Vergütung in voller Höhe an Intershop zu entrichten.

6.4 Sofern der Teilnehmer lediglich die Verlegung eines im Vertrag vereinbarten Termins wünscht, ohne gleichzeitig den Rücktritt vom Vertrag insgesamt erklären zu wollen, muss die entsprechende schriftliche Erklärung des Teilnehmers spätestens am 5. Werktag vor Beginn des vereinbarten Trainings oder dem Prüfungstermin bei Intershop eingegangen sein. In diesem Falle entstehen dem Teilnehmer keine Kosten, der bestehende Vertrag wird einvernehmlich abgeändert. Geht Intershop diese Erklärung erst innerhalb von 5 Werktagen vor Beginn des Trainings oder der Zertifizierungsprüfung zu, hat der Teilnehmer 50% der vereinbarten Vergütung als Bearbeitungsgebühr an Intershop zu zahlen.

6.5 Weitergehende Ansprüche bleiben Intershop vorbehalten. Dies betrifft insbesondere Stornierungskosten für bereits gebuchte Reisen bei Leistungen, die in den Räumlichkeiten des Kunden oder am sonst vereinbarten Ort stattfinden sollten.

## **7. Rechte an Trainingsunterlagen, Software**

7.1 Sämtliche Trainingsunterlagen dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer.

7.2 Der Teilnehmer erkennt die Urheberrechte von Intershop und damit die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Schulungsunterlagen und der Schulungssoftware an.

7.3 Intershop räumt dem Teilnehmer das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der übergebenen Trainingsunterlagen und der Schulungssoftware für den vertraglich vorgesehenen Einsatzzweck ein. Das Nutzungsrecht an der Schulungssoftware ist zeitlich auf die Dauer der Trainingsmaßnahme beschränkt und erlischt nach Beendigung des Trainings automatisch, ohne dass es dazu einer besonderen Erklärung von Intershop bedarf. Der Teilnehmer darf die Schulungssoftware ausschließlich in den Räumlichkeiten nutzen, in denen das jeweilige Training durchgeführt wird. Dem Teilnehmer ist es insbesondere nicht gestattet, die Schulungssoftware oder die Schulungsunterlagen zu reproduzieren, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder sonst zu verändern sowie Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen. Zu den Schulungsunterlagen zählen auch sämtliche von Intershop an den Teilnehmer auf Datenträgern überlassene oder über elektronische Netzwerke zugänglich gemachte Wissensprodukte oder Lernsysteme.

7.4 Soweit das Training oder die Zertifizierungsprüfung in den Räumlichkeiten des Teilnehmers durchgeführt wird und der Teilnehmer nicht über eine eigene Lizenz der Schulungssoftware verfügt, wird Intershop die jeweils zu verwendende Software bereitstellen und gegebenenfalls auf dem System des Teilnehmers installieren und nach Beendigung des Trainings diese vom System des Teilnehmers wieder entfernen. Der Teilnehmer hat Intershop soweit möglich bei solchen Maßnahmen zu unterstützen. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die so installierte Software vor den Zugriffen unbefugter Dritter geschützt ist und nicht in irgendeiner Form zurückbehalten wird.

7.5 Daneben erkennt der Teilnehmer die Marken-, Warenzeichen-, Namens- und Patentrechte von Intershop an der Software und allen zugehörigen Unterlagen an. Es ist dem Teilnehmer untersagt, Urheberrechtshinweise und Hinweise auf bestehende Schutzrechte zu entfernen, zu verändern oder in anderer Weise unkenntlich zu machen.

## **8. Vertraulichkeit**

8.1 Der Teilnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit der Trainingsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Ohne schriftliche Erklärung von Intershop darf der Teilnehmer sie weder an Dritte weitergeben noch für sich selbst verwerten.

8.2 Der Teilnehmer darf weder intern noch nach außen eigene Trainings oder Zertifizierungen hinsichtlich aller Intershop Produkte durchführen.

## **9. Haftung**

9.1 Intershop haftet dem Teilnehmer, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für die selbst bzw. von Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.

9.2 Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anwender regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). In diesem Falle ist die Haftung für vertragsuntypische Schäden und entfernte Mangelfolgeschäden ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Betrag, auf den die Haftpflichtversicherung von Intershop lautet, begrenzt.

9.3 Vertragliche Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen Intershop verjähren unbeschadet kürzerer gesetzlicher Verjährungsfristen innerhalb eines halben Jahres ab Anspruchsentstehung.

9.4 Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, zu jeder Zeit den Zugriff auf den die Lerninhalte enthaltenden Server zu garantieren. Ein kurzzeitig nicht möglicher Zugriff führt nicht zu einer Haftung von Intershop.

9.5 Bei Datenverlust haftet Intershop nur in Höhe des bei Vorhandensein von Sicherungskopien erforderlichen Rekonstruktionsaufwandes.

## **10. Sonstiges**

10.1 Alle Rechte aus dem Vertragsverhältnis darf der Teilnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Intershop abtreten.

10.2 Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

10.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sollen aus Beweisgründen schriftlich niedergelegt werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

10.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Jena, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts erteilt wurde.

10.5 Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.